

Anmerkung: Dieser Brief dürfte das älteste Dokument zur Gründung der Freiw. Feuerwehr Berne sein!

An Herrn Gemeindevorsteher Wenke zu Bettingbühren!

Durch § 29 der Ministerialbekanntmachung vom 3. Aug. 1876 ist den Gemeinden auferlegt eine Feuerspritze etc. zu halten, nach § 44 der angezogenen Ministerialbekanntm. kann die Bedienung der Spritze mit Genehmigung der Gemeindevertretung einer organisierten freiwilligen Feuerwehr übertragen werden.

Der Vorstand des Stedinger Turnvereins hat sich nun der Sache angenommen, um eine freiwillige Feuerwehr zu organisieren, zunächst als Grundlage auch die anliegende Feuerwehrordnung – welche zurückerbeten wird – ausgearbeitet. Sie werden nun ersucht, der Gemeindevertretung vorzustellen, daß die demnächst zu organisierende freiw. Feuerwehr sich zur Bedienung der für die Gemeinde Berne anzuschaffenden Spritze erbietet, wenn

- 1, die Gemeindevertretung mit der anliegenden Feuerwehrordnung einverstanden ist und
- 2, für die Feuerwehr geliefert werden:
 - a. eine gute Spritze und ein besonderer Anbringer
 - b. ca. 100 Meter Schläuche
 - c. für das Rettercorps 6 Anzüge, bestehend aus: Oelrock, Helm, Schwamm, Kreuzhacke mit Beil und breitem Gurt.
 - d. 2 große Laternen (eigentlich Zubehörungen der Spritze und des Anbringers)
 - e. 6 kleine Laternen
 - f. 6 Abzeichen für die Beamten und für die gesamte Mannschaft Armbinden mit Nummern, die Zahl ist noch unbestimmt.

Etwaige demnächst erforderliche Reparaturen und sonstige für die freiw. Feuerwehr noch erforderlichen Kleinigkeiten muß die Gemeinde natürlich auch stellen.

Berne, 1877 März 29.

Der Turnrath des Sted. Turnv.

i. A.

Rost, Sprecher